

VC POLICY

LOW VISIBILITY OPERATIONS (LVO)

Die VC erachtet für die sichere Durchführung von LVO folgende Punkte als unverzichtbar:

1. Qualifizierte und umfassende Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für die Cockpitbesatzungen.
 - **Technische Hintergründe**
 - **Verfahrensweisen**
 - **Nautische Entscheidungsgewalt des Aircraft Commanders gemäß EU OPS 1 § 1.090**
2. Ein Apron Management und Control System zur Gewährleistung einer sicheren Apron und Ground Operation unter LVO-Bedingungen. Hierzu gehört die Koordinierung mit der zuständigen ATS-Bodenkontrolle. Möglichkeiten sind:
 - **Eine separate Sprechfunkfrequenz für das Apron Management und Control Systems**
 - **Die Installation und Benutzung eines Surface Movement Surveillance System**
 - **Adäquate Schulungs- und Trainingsmaßnahmen**
3. 'Intersection Take-Offs' werden abgelehnt.
4. Pilotenassistenzsysteme zur Verbesserung des Situationsbewusstseins sollten durch die Luftfahrtunternehmen bereitgestellt und von den Besatzungen nach entsprechen dem Training benutzt werden. Die dafür benötigten Verfahren müssen ebenfalls Bestandteil des Flugbetriebshandbuchs sein. Beispiele für Pilotenassistenzsysteme sind ein 'Runway Awareness System' oder ein Airport Moving Map Display mit Darstellung der eigenen Position.